

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Christiansholm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		900,00	421.600,00	420.700,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	45.500,00		407.600,00	453.100,00
Jahresüberschuss		14.000,00	14.000,00	0,00
Jahresfehlbetrag	32.400,00		0,00	32.400,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach				
§ 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der				
Ausgleichsrücklage				
			0,00	32.400,00
			0,00	0,00
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit		1.600,00	388.400,00	386.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
laufender Verwaltungstätigkeit	42.800,00		332.100,00	374.900,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit	1.900,00		37.300,00	39.200,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

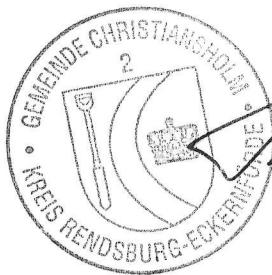
1. der Gesamtbetrag der Kredite			
für Investitionen und Investitions-			
förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-			
ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan			
ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 VZ-Stellen auf	0VZ-Stellen

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24799 Christiansholm, 01.12.2025




Tiessen
-Bürgermeister-